



Dezernat I

Feuerwehr Heilbronn

Datum 05.04.2022

Gz. 37.5/pf-10.04.0-
85190/2022

Telefon 56-2047

| Behandlung | Gremium | Datum | Status |
|--------------|----------------------|------------|------------------|
| Vorberatung | Verwaltungsausschuss | 09.05.2022 | nicht öffentlich |
| Entscheidung | Gemeinderat | 19.05.2022 | öffentlich |

Anlagen

Betreff

Feuerwehrkonzeption 2030

I. Antrag

Die Verwaltung wird ermächtigt, weitere Planungen zur Umsetzung der Feuerwehrkonzeption 2030 einzuleiten.

II. Sachverhalt

Ausgangslage

Am 25.10.2018 wurde vom Gemeinderat der Feuerwehrbedarfsplan (DRS 284/2018) verabschiedet. Dieser beinhaltet u.a. auch die „Genehmigung der Vorbereitung einer Standortkonzeption 2025/2030 für die Feuerwehr“. Dieses Projekt wurde mittlerweile unter Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr unter dem Titel „Feuerwehrkonzeption 2030“ gestartet.

Ziele der „Feuerwehrkonzeption 2030“

- Zukunftsfähige Sicherstellung des Schutzes für die Einwohner der Stadt Heilbronn vor dem Hintergrund des Wachstums der Stadt, der städtebaulichen Veränderung und des Klimawandels.
- Erhalt und Verbesserung der Leistungsfähigkeit insbesondere der Freiwilligen Feuerwehr vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen im Ehrenamt (Vereinbarkeit von Ehrenamt-Beruf-Freizeit und der damit einhergehenden, veränderten Verfügbarkeit der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen).
- Überlegungen in Richtung einer Fusion einzelner Abteilungen zur Verbesserung der Tagesverfügbarkeit, Steigerung der Attraktivität durch neue Sonderaufgaben und moderne Gebäude und Förderung der Wertschätzung der ehrenamtlichen Tätigkeit.
- Schaffung eines zentralen Standortes für die Berufsfeuerwehr mit optimaler Erreichbarkeit des Heilbronner Stadtgebiets und Gebiete mit erhöhten Risiken.

- Gesamtwirtschaftliche Betrachtung aller Maßnahmen

Schwerpunkte der „Feuerwehrkonzeption 2030“

- Standortkonzeption für die Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr (zentraler 1. Löschzug).
- Standortkonzeption für die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mit potentiellen Abteilungsfusionen:
 - Sontheim-Horkheim
 - Frankenbach-Neckargartach
 - Böckingen-Klingenberg
 - Verbleib der Abteilung HN-Stadt am bisherigen Standort Beethovenstr. (Standort des 2. Löschzuges für die Süd-Ost-Stadt)
 - Biberach-Kirchhausen (Standort des 3. Löschzuges für die Nord-West-Stadt) *[perspektivische Maßnahme mit nachgeordneter Priorität]*
- Fahrzeugkonzeption und strukturierte Verteilung von Sonderaufgaben über alle Abteilungen.

Notwendigkeit und Bedarf

- Die Einhaltung der Hilfsfristen an dem derzeitigen Hauptfeuerwachen-Standort in der Beethovenstraße ist nicht in allen Teilorten gegeben.
Anmerkung: Der im Feuerwehrbedarfsplan enthaltene Alternativvorschlag einer zweiten Hauptwache bringt einsatztaktisch keinen Mehrwert, verringert vielmehr die Effizienz im täglichen Betrieb und ist letztlich deutlich personalintensiver und damit wesentlich teurer.
- Erfüllung von Unfallverhütungsvorschriften und Arbeitsschutzvorgaben an den meisten Standorten unzureichend (vgl. Ergebnisse Feuerwehrbedarfsplan).
- Gebäudebestand und Raumangebot in allen Liegenschaften unzureichend; eine Erweiterung an bestehenden Standorten ist platzbedingt nicht möglich, weshalb neue Standorte erforderlich sind.
- Negative Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Leistungsfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehr zunehmend feststellbar.
- Bedarf an struktureller Veränderung (Optimierung der Standorte, Verteilung von Sonderaufgaben).
- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben/Vorschriften
 - Pflichtaufgaben nach Feuerwehrgesetz („leistungsfähige Feuerwehr“)
 - Unfallverhütungsvorschriften und Themen aus dem Arbeitsschutz
 - Feuerwehrdienstvorschriften
- Berücksichtigung städtischer Belange

- Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr
- Gleicher Schutz für alle Einwohner zu allen Tages- und Nachtzeiten
- Wirtschaftliche Personal- und Ressourcenplanung ohne Absenkung des Sicherheitsniveaus

Bisherige Vorarbeiten

Durch das Planungs- und Baurechtsamt hat eine Vorabbetrachtung möglicher Standorte für die Feuerwehr stattgefunden. Die Betrachtung gliederte sich in zwei Schwerpunkte:

- Eine neue Hauptfeuerwache an zentralem Standort im Stadtgebiet
- Optionale Fusionsstandorte benachbarter Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr

Als strategisch geeignet konnten nachfolgende Standorte ermittelt werden:

- **Neue Hauptfeuerwache an zentralem Standort im Stadtgebiet**
→ Achse Saarlandstraße, z.B. Heilbronner Straßenäcker
- **Fusionsstandort Sontheim-Horkheim**
→ z.B. Gewinn „Schozach“ (östlich Neckartalstraße, westlich Lauffener Straße)
- **Fusionsstandort Neckargartach-Frankenbach**
→ z.B. Gewinn „Frankenbacher Weg“ (nördlich Frankenbacher Straße, östlich Teutonenstraße)
- **Fusionsstandort Böckingen-Klingenberg**
→ z.B. Bereich „Viehweide“
- **Perspektivischer Fusionsstandort Biberach-Kirchhausen (primär Flächensicherung)**
→ z.B. Gewinn „Großgartacher Weg“

Durch die Erschließung neuer Fusionsstandorte würden im Gegenzug Flächen in den einzelnen Stadtteilen sowie am bisherigen Hauptfeuerwachen-Standort frei, die beispielsweise für eine Wohnbebauung oder eine andere städtische Nutzung zur Verfügung stehen würden.

Das Projekt fand unter Beteiligung und in enger Abstimmung mit der Freiwilligen Feuerwehr statt. Alle Abteilungsführungen und die Ausschüsse der neun Feuerwehrabteilungen stehen hinter der Feuerwehrkonzeption, welche auch die Fusion benachbarter Abteilungen vorsieht.

Weiteres Vorgehen

Für die zuvor genannten Standorte ist in allen Fällen eine Anpassung des Flächennutzungsplanes sowie ein Bebauungsplan notwendig, ferner der Ankauf von teils privater Flächen. Zur Umsetzung der Standortkonzeption ist eine Machbarkeitsstudie erforderlich, aus welcher weitere Konkretisierungen zur Realisierbarkeit, Zeitschiene und finanziellem Bedarf resultieren. Ggf. ergeben sich dabei auch andere Alternativstandorte. Zunächst ist hierfür gemeinsam mit dem Gebäudemanagement Heilbronn die Suche nach einem geeigneten Planungsbüro

und die Angebotseinholung notwendig. Abhängig von der Angebotshöhe soll in der Zuständigkeit der Verwaltung die entsprechende Beauftragung erfolgen. Für die Umsetzung der gesamten Standortkonzeption wird bei der Feuerwehr ein Personalmehrbedarf zur Begleitung der Maßnahmen im Gebäudemanagement zu erwarten sein. Dieser ist heute vor allem im Hinblick auf die Zeitschiene noch nicht absehbar. Ziel ist es, solche Mehrbedarfe durch eine Professionalisierung im Rahmen des Gebäudemanagements der Stadt zu kompensieren.

III. Finanzwirtschaft

Beim Gebäudemanagement stehen für die Umsetzung der Feuerwehrbedarfsplanung im Jahr 2022 ausreichend Mittel aus Ermächtigungsresten von 2020 zur Verfügung. Die Mittel für die Standortüberprüfungen bzw. die Machbarkeitsstudie werden im Doppelhaushalt 2023/2024 von Amt 75 (Gebäudemanagement) angemeldet.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

--